

Benutzerreglement: Gemeinschaftsräume SiedlungKlee

1. Der Raum wird nur an Mieter und Mieterinnen der BaugenossenschaftHagenbrünneli vermietet. Untermiete ist nicht erlaubt.
2. Defekte Maschinen, usw. sind bei Antritt zu melden. Die Inventarliste befindet sich innen an den Schranktüren.
3. Kleber, Nägel, Schrauben an Tischen/Wänden anzubringen ist nicht gestattet. Aufhänger, Schnüre etc. müssen wieder entfernt werden.
4. Grillieren ist nur mit Gas- oder Elektrogrill gestattet, nicht aber im Hof (Durchgang) oder im Gebäude.
5. Das Benutzen von mitgebrachten Verstärkern und Musikboxen ist nicht gestattet.
6. Live-Musik ist untersagt; die Musik soll ausserhalb des Gebäudes nicht hörbar sein (polizeiliche Verordnung).
7. Die Multimedia-Anlage darf nur von versierten Personen in Betrieb genommen werden.
8. Es ist auf die Umgebung und die Hausbewohner Rücksicht zu nehmen. Ab 22:00 Uhr (Nachtruhe) ist der Aufenthalt draussen nicht mehr gestattet. Die Fenster bleiben geschlossen; für eine bessere Lüftung kann die mechanische Ventilation eingeschaltet werden. Die Türe muss immer geschlossen bleiben. Verlassen Sie das Gebäude ruhig, verabschieden Sie sich im Gebäude und schliessen Sie die Türe leise. (Die Mieter in der näheren Umgebung danken es Ihnen). Grundsätzlich gilt: was zu Hause nicht erlaubt ist, ist auch hier nicht erlaubt.
9. Die Räumlichkeiten werden am Schluss vom Mieter gründlich gereinigt, die Böden feucht aufgenommen und Flecken entfernt. Dies gilt auch für die Küche, den Korridor, die Treppen und die WC-Anlagen. Kochherd und Cheminée sollen sauber sein und keine Rückstände aufweisen. Das Glaskeramikfeld darf nur mit „Sigolin“ gereinigt werden. Der Kühlschrank ist auf der niedrigsten Stufe eingeschaltet zu lassen. Die Fenster müssen nach dem Fest kontrolliert und allenfalls gereinigt werden.
10. Für den Geschirrspüler, den Kochherd und den Kaffeeautomaten sind Betriebsanleitungen vorhanden. Wir erklären Ihnen die Bedienung gerne bei Mietantritt.
11. Die Miete gilt am reservierten Datum ab 10.30 Uhr und dauert bis am folgenden Tag bis 10.00 Uhr. Jede andere Regelung gilt nur mit dem Einverständnis der Verwaltung.
12. Sollte der Raum übers Wochenende vermietet sein (Freitagabend/Samstag, Samstag/Sonntag), bitten wir die jeweiligen Mieter, sich betreffend Übergabe der Schlüssel und Reinigung unter einander abzusprechen.
13. Wir bitten Sie, die Schlüssel mit Meldung allfälliger Schäden am folgenden Arbeitstag beim Hauswart (Büro Heinrich-Wolff-Str. Nr. 11) abzugeben. Die Räumlichkeiten werden gemeinsam mit Ihnen abgenommen.
14. Die Kosten werden bei Mietantritt oder Schlüsselerückgabe bar bezahlt.
15. Es ist verboten ausserhalb der eingezäunten Terrasse (7.OG) auf das Dach zu steigen.

Die Geschäftsstelle wünscht Ihnen ein schönes Fest!